

13. IV. 1916

13
Abo**Höchstmäße für Konfektionsartikel.**

Nürnberg, 8. Mai. In der am Freitag in der Handelskammer abgehaltenen großen Moderversammlung wurde, wie berichtet wurde, eine Sachverständigen-Kommission gewählt, die die Höchstmäße für die Konfektionsartikel festsetzen sollte. Diese Kommission hat, wie „Der Konfektionär“ mitteilt, am Samstag getagt und folgende Höchstmäße für den Stoffverbrauch als zweckmäßig beschlossen: für Paletots $3\frac{3}{4}$ Meter (von 120 Zentimeter breiter Ware ab), für Kostüme $4\frac{3}{4}$ Meter, für Röcke 4 Meter, für Staubmäntel $4\frac{1}{2}$ Meter. Bei Größen über 46 soll durchweg ein entsprechender Stoffmehrer Verbrauch gestattet sein. Für Kindermäntel wurde, da eine weitere Stoffersparnis nicht in Frage kommt, von der Festsetzung von Höchstmäßen Abstand genommen.